

GENERALI INVESTMENTS LUXEMBOURG S.A.

Société Anonyme
Eingetragener Sitz: 4, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg: B188.432
(„GIL“)

in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des
GENERALI VERMÖGENSSTRATEGIE handelnd
Fond Commun de Placement

Mitteilung an die Anteilhaber von:

**Generali VermögensStrategie Defensiv
Generali VermögensStrategie Ausgewogen**

(die „eingebrachten Teilfonds“)

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
BEI FRAGEN ZU SEINEM INHALT SOLLTEN SIE
PROFESSIONELLEN RAT VON UNABHÄNGIGER STELLE EINHOLEN.

19. April 2017

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

wir richten uns an Sie als Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds, um Sie von der Entscheidung des Verwaltungsrats von GIL in Kenntnis zu setzen, die Zusammenlegung der eingebrachten Teilfonds mit dem Generali Komfort Best Managers Conservative (der „**aufnehmende Teilfonds**“) vorzunehmen, einem Teilfonds von Generali Komfort, einem ebenfalls von GIL verwalteten Investmentfonds, der die Anforderungen an einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der Form eines *fonds commun de placement* (FCP) mit mehreren Teilfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) erfüllt.

Diese Zusammenlegung soll zum 26. Mai 2017 wirksam werden (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen auf Ihre derzeitigen Anteile an den eingebrachten Teilfonds. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilhaber sollten eine spezifische Steuerberatung bezüglich der Zusammenlegung bei ihrem Steuerberater einholen.

1. Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

GIL bietet zurzeit mehrere Dachfondsprodukte unterschiedlicher OGAW mit Domizil in

Luxemburg an und ist deren Verwaltungsgesellschaft. Diese Produkte werden unter vergleichbaren Anlagekriterien und -strategien betrieben und ihre jeweiligen Portfolios werden von Generali Investments Europe S.p.A. Società di gestione del risparmio – Niederlassung Deutschland verwaltet.

GIL ist bestrebt, diese Produkte zu rationalisieren. Entsprechend wird beabsichtigt, alle Anlagen der eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds im aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen. Es wird beabsichtigt, dies durch Zusammenlegen der eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds herbeizuführen.

Der Verwaltungsrat glaubt, dass diese Zusammenlegung sowohl für die Anleger der eingebrachten Teilfonds als auch für die des aufnehmenden Teilfonds von Vorteil sein wird, da sie voraussichtlich vom größeren Umfang der gebündelten Anlagen des aufnehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren werden.

Diese Zusammenlegung wird nach sorgfältiger Abwägung der kosteneffektivsten Mittel in Betracht gezogen, um Generali VermögensStrategie zu vergrößern und sicherzustellen, dass die Anteilhaber langfristig von der erwarteten Steigerung des Umfangs der Anlagen und den weiteren betrieblichen Effizienzen profitieren, für die das Wachstum in Zukunft sorgen soll. In Anbetracht der Tatsache, dass der aufnehmende Teilfonds bereits über ein bedeutsames Vertriebsnetz verfügt, wird davon ausgegangen, dass es unmittelbarer effektiv ist, die eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, anstatt zu versuchen, eine äquivalente Vertriebsinfrastruktur für Generali VermögensStrategie aufzubauen.

2. Die Zusammenlegung im Überblick

- (i) Die Zusammenlegung soll am Datum des Inkrafttretens zwischen den eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds sowie gegenüber Dritten wirksam und endgültig werden.
- (ii) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der eingebrachten Teilfonds an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Generali VermögensStrategie besteht im Anschluss an die Zusammenlegung nicht mehr und wird damit am Datum des Inkrafttretens ohne Liquidation aufgelöst.
- (iii) Der Zeitraum von dreißig (30) Kalendertagen für Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds, um ihre Anteile an den eingebrachten Teilfonds zurückzugeben und somit nicht an der Zusammenlegung teilzunehmen, beginnt mit dem Datum der vorliegenden Mitteilung. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt 5.
- (iv) Am Datum des Inkrafttretens sind keine Maßnahmen durch die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds erforderlich, die der Zusammenlegung zustimmen und Anteile des aufnehmenden Teilfonds im Tausch gegen ihre Anteile an den eingebrachten Teilfonds erhalten möchten. An Anteilhaber, die Anteile an den eingebrachten Teilfonds am Datum des Inkrafttretens halten, werden automatisch Anteile des aufnehmenden Teilfonds ausgegeben und sie werden automatisch zu Anteilhabern des aufnehmenden Teilfonds im Tausch gegen ihre Anteile an den eingebrachten Teilfonds gemäß dem maßgeblichen Umtauschverhältnis, und sie haben ab diesem Datum an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds teil. Anteilhaber erhalten so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens eine Bestätigungsmittteilung über ihre Beteiligung am aufnehmenden Teilfonds. Detaillierte Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt 5.
- (v) Zeichnungen von Anteilen der eingebrachten Teilfonds und/oder Umtauschvorgänge in

diese werden ab dem Datum dieser Mitteilung ausgesetzt. Bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt 6.

- (vi) Weitere Aspekte hinsichtlich des Verfahrens bei der Zusammenlegung sind im nachstehenden Abschnitt 6 beschrieben.
- (vii) Die Zusammenlegung wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) genehmigt.
- (viii) Im nachstehenden Zeitplan sind die wichtigsten Schritte der Zusammenlegung zusammengefasst.

Mitteilung an die Anteilhaber gesendet	19. April 2017
Letzter Termin für die Rücknahme von Anteilen an den eingebrachten Teilfonds	19. Mai 2017
Berechnung der Umtauschverhältnisse	26. Mai 2017
Datum des Inkrafttretens	26. Mai 2017

3. Auswirkungen der Zusammenlegung auf Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds

Für die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds, die ihre Anteile an den eingebrachten Teilfonds am Datum des Inkrafttretens weiter halten, hat die Zusammenlegung zur Folge, dass sie ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds werden, was insbesondere zu folgenden Änderungen führt:

	Eingebrachte Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Anteile	<p>Klasse D (Ausschüttungsanteile).</p> <p>Anteile, die in Namensform begeben wurden, und/oder Bucheintrags-Anteile, die von einer Inhaber-Sammelurkunde stammen.</p> <p>Kein Stimmrecht.</p>	<p>Der aufnehmende Teilfonds hat nur eine Anteilsklasse.</p> <p>Anteile werden als Namensanteile ohne Zertifikate ausgegeben.</p> <p>Kein Stimmrecht.</p>
Anlageziel	<p>Kapitalzuwachs durch eine aktive Vermögensallokation in ein diversifiziertes Portfolio von Anleihen und Aktien.</p>	<p>Erwirtschaftung eines konstanten Kapitalzuwachses, mit Schwerpunkt auf einem ausgewogenen Anlageportfolio und Kapitalerhalt.</p>
Anlagestrategie	<p>Misch-Teilfonds mit einem Aktienengagement, das im Allgemeinen bis zu 50 % für den Defensiv-Teilfonds und zwischen 10 % und 80 % für den Ausgewogen-Teilfonds beträgt. Die Quote der Aktien, Unternehmensanleihen und Barmittel sowie die Duration der Anlagen in Staatsanleihen wird entsprechend einem Modell der taktischen Vermögensallokation</p>	<p>Investiert vornehmlich in gemischte Investmentfonds und Absolute-Return- oder Total-Return-Fonds und kann auch Anteile an Aktien-, Anleihen- und Geldmarktfonds sowie an zahlreichen zulässigen, offenen Rohstofffonds und Fonds, die in Zertifikate investieren, erwerben. Je nach Marktlage kann der aufnehmende Teilfonds auch vollständig in einen der</p>

	Eingebrachte Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	mit dem Ziel eines höheren risikobereinigten Engagements in der Anlageklasse mit den höchsten Renditeerwartungen angepasst. Die Anlagen der eingebrachten Teilfonds konzentrieren sich vor allem auf den Euroraum.	vorgenannten Fondstypen angelegt werden.
Profil des typischen Anlegers	Anleger, die einen Teil ihres Gesamtportfolios in ein diversifiziertes Portfolio mit dem Risikoengagement festverzinslicher Wertpapiere und vollständig eingezahlter Aktien in den Hauptmärkten und -währungen investieren möchten.	Anleger, die bestrebt sind, in Fonds mit konservativen Anlageportfolios zu investieren, die eine Kombination aus sehr stabilen gemischten Investmentfonds, laufend auflaufenden Zinsen aus Anleihen und opportunistischeren Anlagen in Form von Aktienmarktanlagen umfassen.
SRRI	4 (Defensiv) 5 (Ausgewogen)	3
Laufende Kosten	Zum 31. Dezember 2016: 1,50 % (Defensiv) 1,70 % (Ausgewogen)	Zum 31. Dezember 2016: 2,15 %

Da ein Teil des Portfolios der eingebrachten Teilfonds möglicherweise vor dem Datum des Inkrafttretens an die Anlagekriterien und -leitlinien des aufnehmenden Teilfonds angepasst oder verkauft und in liquide Mittel investiert werden muss, kann sich die Zusammensetzung des Portfolios der eingebrachten Teilfonds im Vorfeld der Zusammenlegung ändern. Wie bei jeder Zusammenlegung besteht auch bei dieser Zusammenlegung ein mögliches Risiko einer Verwässerung der Wertentwicklung, die aus der Umstrukturierung des Portfolios der eingebrachten Teilfonds resultiert.

Darüber hinaus bleiben die Eigenschaften des aufnehmenden Teilfonds, beispielsweise die Häufigkeit des Handels und der Annahmeschluss, unverändert.

Für die eingebrachten Teilfonds und den aufnehmenden Teilfonds wurde dieselbe Verwaltungsgesellschaft, GIL, bestellt und sie sind Teilfonds von zwei luxemburgischen OGAW-Fonds gemäß der OGAW-Richtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) und dem Gesetz von 2010. Daher profitieren die Anleger der eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds von gleichwertigem Anlegerschutz und gleichwertigen Anlegerrechten.

Eine detaillierte Auflistung der wichtigsten Merkmale der eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds sowie der Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds befindet sich in Anlage I.

Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds sollten auch aufmerksam die Beschreibung des aufnehmenden Teilfonds im Verkaufsprospekt von Generali Komfort und das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger des aufnehmenden Teilfonds lesen, bevor sie eine Entscheidung im Hinblick auf die Zusammenlegung treffen.

Die Zusammenlegung ist für alle Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds bindend, die nicht ihr Recht auf die kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des im nachstehenden Abschnitt 5 genannten Zeitraums in Anspruch genommen haben.

Bei der Umsetzung der Zusammenlegung werden die eingebrachten Teilfonds ohne Liquidation aufgelöst und im Rahmen ihrer Auflösung werden am Datum des Inkrafttretens im Tausch gegen die Ausgabe von neuen Anteilen am aufnehmenden Teilfonds an ihre Anteilhaber all ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Generali VermögensStrategie besteht im Anschluss an die Zusammenlegung nicht mehr und wird damit am Datum des Inkrafttretens ohne Liquidation aufgelöst.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen in Verbindung mit der Zusammenlegung werden in der Weise getragen, die im nachstehenden Abschnitt 7 beschrieben ist.

4. Kriterien für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum Zweck der Berechnung des maßgeblichen Umtauschverhältnisses gelten die Regeln, die in den Verwaltungsvorschriften und im Verkaufsprospekt der Generali VermögensStrategie bezüglich der Berechnung des Nettoinventarwerts festgelegt sind, um den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der eingebrachten Teilfonds zu ermitteln.

Die aufgelaufenen Erträge der eingebrachten Teilfonds, beispielsweise Forderungen, aufgelaufene Zinsen und andere anlagebezogene Forderungen, werden an den aufnehmenden Teilfonds als Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der eingebrachten Teilfonds übertragen. Es erfolgt keine Auszahlung von aufgelaufenen Erträgen an die Anteilhaber vor der Zusammenlegung.

5. Rechte der Anteilhaber in Bezug auf die Zusammenlegung

Anteilhaber, die am Datum des Inkrafttretens Anteile an den eingebrachten Teilfonds halten, erhalten im Umtausch für ihre Anteile an den eingebrachten Teilfonds automatisch Anteile des aufnehmenden Teilfonds entsprechend der Anzahl der Anteile, die sie in der relevanten Anteilsklasse der eingebrachten Teilfonds halten, multipliziert mit dem relevanten Umtauschverhältnis, das auf Basis des jeweiligen Nettoinventarwerts zum 26. Mai 2017 berechnet wird. Falls die Anwendung des relevanten Umtauschverhältnisses nicht zur Ausstellung voller Anteile führt, erhalten die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds Anteilsbruchteile des aufnehmenden Teilfonds.

Es wird kein Ausgabeaufschlag innerhalb des aufnehmenden Teilfonds infolge der Zusammenlegung erhoben.

Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds erhalten ab dem Datum des Inkrafttretens Rechte als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds und haben damit an einer möglichen Steigerung des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds teil.

Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds, die nicht mit der Zusammenlegung einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während mindestens 30 Kalendertagen ab dem Datum dieser Mitteilung die Rücknahme ihrer Anteile an den eingebrachten Teilfonds zum geltenden

Nettoinventarwert zu beantragen, wobei keine Rücknahmegebühren anfallen (mit Ausnahme von Gebühren, die von den eingebrachten Teilfonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehalten werden).

6. Aspekte hinsichtlich des Verfahrens

6.1 Keine Genehmigung durch die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds erforderlich

Für die Umsetzung der Zusammenlegung ist keine Genehmigung durch die Hauptversammlung der Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds erforderlich. Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds, die nicht mit der Zusammenlegung einverstanden sind, können jedoch, wie im vorstehenden Abschnitt 5 beschrieben, bis zum 19. Mai 2017 die Rücknahme ihrer Anteile an den eingebrachten Teilfonds beantragen.

6.2 Aussetzung von Anträgen auf die Zeichnung von Anteilen und den Umtausch in Anteile der eingebrachten Teilfonds

Um die für die Zusammenlegung erforderlichen Modalitäten ordnungsgemäß und rechtzeitig zu implementieren, hat der Verwaltungsrat von GIL entschieden, dass Anträge auf die Zeichnung von Anteilen und den Umtausch in Anteile der eingebrachten Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung nicht mehr akzeptiert bzw. bearbeitet werden.

6.3 Bestätigung der Zusammenlegung

Jeder Anteilinhaber, der nicht sein Recht auf die Rücknahme oder den Umtausch seiner Anteile an den eingebrachten Teilfonds innerhalb des im vorstehenden Abschnitt 5 genannten Zeitraums geltend gemacht hat, erhält eine Benachrichtigung, in der ihm die Anzahl der Anteile bestätigt wird, die er nach der Zusammenlegung hält.

6.4 Veröffentlichungen

Die Zusammenlegung und ihr Datum des Inkrafttretens werden auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, dem *Recueil électronique des sociétés et associations* (RESA), und wie im Prospekt und/oder den Verwaltungsvorschriften von Generali VermögensStrategie vorgeschrieben veröffentlicht. Diese Informationen werden, soweit aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, auch in anderen Rechtsordnungen, in denen die Anteile der eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds vertrieben werden, öffentlich verfügbar gemacht.

6.5 Genehmigung durch die zuständigen Behörden

Die Zusammenlegung wurde von der CSSF genehmigt, wobei es sich um die zuständige Behörde handelt, die die eingebrachten Teilfonds und den aufnehmenden Teilfonds in Luxemburg beaufsichtigt.

7. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen (mit Ausnahme möglicher Neuausrichtungs- und Transaktionskosten für die eingebrachten Teilfonds) in Verbindung mit der Zusammenlegung werden von GIL getragen und haben weder Einfluss auf die eingebrachten Teilfonds noch auf den aufnehmenden Teilfonds.

8. Besteuerung

Die Zusammenlegung der eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds kann

steuerliche Folgen für die Anteilinhaber haben. Die Anteilinhaber sollten ihre fachkundigen Berater bezüglich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle steuerliche Situation befragen.

9. Zusätzliche Informationen

9.1 Bericht über die Zusammenlegung

Ernst & Young Luxembourg, der zugelassene Abschlussprüfer der eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds im Hinblick auf die Zusammenlegung, wird einen Bericht bezüglich der Zusammenlegung erstellen, der eine Validierung der folgenden Punkte enthalten wird:

- 1) die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zwecke der Berechnung der Umtauschverhältnisse angewendeten Kriterien;
- 2) sofern zutreffend, die Barzahlungen je Anteil;
- 3) die Berechnungsmethode für die Ermittlung der Umtauschverhältnisse; und
- 4) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Der Zusammenlegungsbericht des Abschlussprüfers bezüglich der vorstehenden Punkte 1) bis 4) wird den Anteilinhabern der eingebrachten Teilfonds ab dem 26. Mai 2017 am eingetragenen Sitz von GIL auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

9.2 Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen ab dem Datum dieser Mitteilung am eingetragenen Sitz von GIL auf Anfrage kostenfrei für Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds zur Verfügung:

- (a) der Entwurf der Zusammenlegungsbedingungen, der vom Verwaltungsrat von GIL in ihrer Eigenschaft als bestellte Verwaltungsgesellschaft von Generali VermögensStrategie und Generali Komfort erstellt wurde und detaillierte Informationen zur Zusammenlegung enthält, einschließlich der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse (der „**Entwurf der Zusammenlegungsbedingungen**“);
- (b) eine Erklärung der Verwahrstelle von Generali VermögensStrategie, in der sie bestätigt, dass sie die Konformität des Entwurfs der Zusammenlegungsbedingungen mit den Regelungen des Gesetzes von 2010 und den Verwaltungsvorschriften der Generali VermögensStrategie überprüft hat; und
- (c) der Verkaufsprospekt von Generali Komfort und die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger des aufnehmenden Teilfonds auf Deutsch und auf Englisch.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater oder den eingetragenen Sitz von GIL, falls Sie Fragen hinsichtlich dieser Angelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Anhang I — Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale und Unterschiede zwischen den eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)
Domiziliert in	Luxemburg	Luxemburg
Gesetzlicher Status	OGAW	OGAW
Aufsichtsbehörde im Heimatland	CSSF	CSSF
Rechtsform	Teilfonds eines OGAW in Vertragsform	Teilfonds eines OGAW in Vertragsform
Verwaltender Rechtsträger	Generali Investments Luxembourg S.A. („GIL“)	Generali Investments Luxembourg S.A. („GIL“)
Kontrolle	Verwaltungsrat von GIL in Verbindung mit der Verwahrstelle von Generali Komfort	Verwaltungsrat von GIL in Verbindung mit der Verwahrstelle von Generali Komfort
Anteilinhaber- versammlungen	Nicht obligatorisch	Nicht obligatorisch
Anlageziele, Anlagepolitik und Risiko		
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Die eingebrachten Teilfonds streben einen Kapitalzuwachs durch aktive Vermögenszuteilung in ein diversifiziertes Portfolio mit Anleihen und Wertpapieren an.</p> <p>Die eingebrachten Teilfonds sind gemischte Teilfonds mit einem generellen Aktienengagement von bis zu 50 % für den defensiven Teilfonds sowie zwischen 10 % und 80 % für den ausgewogenen Teilfonds. Der Anteil an Aktien, Unternehmensanleihen und Barmitteln sowie die Laufzeit der Anlagen in Staatsanleihen wird anhand eines taktischen Vermögenszuteilungsmodells angepasst, mit dem das Ziel verfolgt wird, in den Vermögensklassen mit den höchsten Renditeerwartungen Engagements mit größerer Risikobereinigung einzugehen. Bei den Anlagen der eingebrachten Teilfonds liegt der Schwerpunkt vorallem im Euroraum.</p> <p>Die eingebrachten Teilfonds können wie folgt anlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % in OGAW, OGA und ETF • bis zu 100 % in Aktien-, Unternehmensanleihen- oder 	<p>Der aufnehmende Teilfonds ist ein gemischter Fonds und verfolgt eine Anlagepolitik, die in erster Linie auf eine konstante Maximierung des Kapitalzuwachses abzielt, mit Schwerpunkt auf einem ausgewogenen Anlageportfolio und dem Erhalt des Kapitals. Die Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds sind überwiegend in gemischte Investmentfonds und auf eine absolute Rendite oder eine Gesamtrendite ausgerichtete Fonds investiert, die in Abhängigkeit von der vorherrschenden Marktsituation steigen oder fallen können. Daneben kann der aufnehmende Teilfonds Anteile an Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds sowie an verschiedenen offenen Rohstofffonds und Fonds, die in Zertifikate investieren, erwerben und in Zertifikate mit der Maßgabe investieren, dass diese als solide Wertpapiere eingestuft sind. Je nach der vorherrschenden Marktsituation kann der aufnehmende Teilfonds seine gesamten Vermögenswerte auch in einer der oben erwähnten Fondsarten anlegen.</p> <p>Der Wert der Anteile des Zielfonds muss mindestens 51 Prozent des Nettovermögenswertes des aufnehmenden Teilfonds betragen. Der aufnehmende Teilfonds darf höchstens 20 Prozent seines Nettovermögens in Anteilen eines einzelnen Zielfonds anlegen.</p>

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)
	<p>Staatsanleihenmärkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 49 % in Geldmarktinstrumenten <p>Die eingebrachten Teilfonds können bis zu 20 % ihres Nettoinventarwertes in Anleihen mit einer Einstufung unter Anlagequalität anlegen.</p>	<p>Darüber hinaus darf der aufnehmende Teilfonds insgesamt höchstens 25 Prozent aller Aktien oder Anteile erwerben, die für ein und denselben Zielfonds ausgegeben wurden. Der aufnehmende Teilfonds darf ausschließlich Anteile an Zielfonds erwerben, die höchstens 10 Prozent ihres Vermögenswertes in Anteile anderer Investmentfonds anlegen dürfen.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds darf nicht in Future-Fonds, Risikokapital- oder Spezialfonds investieren. Der aufnehmende Teilfonds darf jedoch in qualifizierte offene Rohstofffonds und Fonds anlegen, die in Zertifikate investieren.</p> <p>Bei Zertifikaten, die als Wertpapiere gelten und ein Derivat beinhalten, muss gewährleistet sein, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte als für einen OGAW zulässige Anlagen gelten.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds darf liquide Mittel halten, die sowohl auf die Währung des aufnehmenden Teilfonds wie auch auf andere Währungen lauten sowie Bankeinlagen halten und in Geldmarktinstrumente anlegen. Diese Anlagen müssen stets auf Anforderung zahlbar sein.</p> <p>GIL darf nur kurzfristige Darlehen auf die Konten des aufnehmenden Teilfonds aufnehmen, die 10 Prozent der Nettovermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds nicht übersteigen dürfen.</p> <p>Die Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds können in Anlagen investiert werden, die auf Euro oder andere Währungen lauten. Die Vermögenswerte des Teilfonds können auch Anlagen in nur einer dieser Währungen umfassen. Anlagen, die nicht auf die Währung des aufnehmenden Teilfonds lauten, können in Bezug auf die Währung des aufnehmenden Teilfonds abgesichert werden, um das Währungsrisiko zu reduzieren.</p> <p>Die Verwaltungsgebühren des Zielfonds, in den der Teilfonds anlegen darf, belaufen sich auf maximal 2,0 % je Zielfonds.</p>
Referenzindex	n. z.	n. z.

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)							
Einsatz von Finanzderivaten	Die eingebrachten Teilfonds dürfen Finanzderivate zur Absicherung einsetzen und ergänzend unter Einhaltung der in ihrem jeweiligen Verkaufsprospekt und ihren Verwaltungsbestimmungen vorgegebenen Obergrenzen und Anlagebeschränkungen in Finanzderivate und Barmittel anlegen.	<p>Der aufnehmende Teilfonds darf Derivate einsetzen und erwerben, einschließlich Währungsfutures und Optionsrechte zum Erwerb oder Verkauf von Fremdwährung oder Währungsfutures oder Optionsrechten für die Glattstellung eines Restbetrags, der durch die zukünftige Wertentwicklung von Fremdwährung bzw. Auslandswährungen bestimmt wird, um dadurch gegen das mit den Anlagen, die im Rahmen der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds gehalten werden, verbundene Währungsrisiko abzusichern.</p> <p>Des Weiteren darf der aufnehmende Teilfonds die unter Artikel 1.1. g) von Anhang 1 zu diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Derivate und insbesondere Terminkontrakte auf Finanzindizes zur Absicherung gegen das Marktrisiko verwenden.</p> <p>Der aufnehmende Teilfonds verwendet oder legt wie folgt in Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Total Return Swaps (TRS) an:</p> <table border="1" data-bbox="1200 871 2040 1396"> <thead> <tr> <th data-bbox="1200 871 1413 1366">Transaktionsart</th> <th data-bbox="1413 871 1697 1366">Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.</th> <th data-bbox="1697 871 2040 1366">Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds, der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds darstellen.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1200 1366 1413 1396">TRS und</td> <td data-bbox="1413 1366 1697 1396">0 %</td> <td data-bbox="1697 1366 2040 1396">0 %</td> </tr> </tbody> </table>		Transaktionsart	Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.	Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds, der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds darstellen.	TRS und	0 %	0 %
Transaktionsart	Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen erwartet, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein.	Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds, der den Transaktionen unterliegen kann, kann maximal den nachfolgend angegebenen Anteil am Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds darstellen.							
TRS und	0 %	0 %							

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)		
		sonstige Derivate mit den gleichen Eigenschaften		
		Pensions- geschäfte/ Umgekehrte Pensions- geschäfte	0 %	0 %
		Sell/Buy-Back- Geschäfte	0 %	0 %
		Buy/Sell-Back- Geschäfte	0 %	0 %
		Wertpapier- leihe	0 %	50 %
		<p>Gewöhnlich werden Anlagen in solchen Instrumenten getätigt, um das Marktengagement des Portfolios auf kostengünstigere Weise anzupassen. SFT und TRS können Basiswerte wie übertragbare Wertpapiere, einen Korb von übertragbaren Wertpapieren, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben.</p> <p>Dem aufnehmenden Teilfonds können beim Einsatz oder bei der Anlage in solche Instrumente und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags sowie durch Neugewichtungskosten für einen Index, der der Basiswert solcher Instrumente ist, wobei die Neugewichtungshäufigkeit vom Anbieter des betreffenden Index bestimmt wird, feste oder variable Brokerage-Gebühren und Transaktionskosten entstehen. Die Kontrahenten solcher Instrumente sind nicht befugt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des aufnehmenden Teilfonds oder über die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Instrumente zu treffen.</p>		
SRRI	4 (Defensiv) 5 (Ausgewogen)	3		

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)
Risikofaktoren	Die größten Risiken in Verbindung mit einer Anlage in die eingebrachten Teilfonds beziehen sich auf folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> - Verdoppelung der Verwaltungsgebühren und anderer mit dem Betrieb der Teilfonds verbundener Auslagen. - Kreditrisiko. - Kontrahentenrisiko. - Risiko bei der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Einstufung unter Anlagequalität oder niedriger. - Risiko bei der Anlage in Aktien (höheres Risiko mit volatiler Rendite). - Die Derivatemärkte sind volatil. Sowohl die Gelegenheit zur Erzielung von Gewinnen als auch das Risiko von Verlusten ist höher als bei Anlagen auf dem Wertpapier- oder Geldmarkt. 	Die größten Risiken in Verbindung mit einer Anlage in dem aufnehmenden Teilfonds beziehen sich auf folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> - Der Nettoinventarwert je Anteil ist hauptsächlich von der Entwicklung des Nettoinventarwerts der Zielfonds abhängig. - Zinsrisiko. - Kreditrisiko. - Aktienrisiko. - Die Derivatemärkte sind volatil. Sowohl die Gelegenheit zur Erzielung von Gewinnen als auch das Risiko von Verlusten ist höher als bei Anlagen auf dem Wertpapier- oder Geldmarkt.
Informationen für Anleger		
Typisches Anlegerprofil	Anleger, die einen Teil ihrer Gesamtanlagen in einem diversifizierten Portfolio mit dem Risikoniveau von festverzinslichen Wertpapieren und voll eingezahlten Aktien in den wichtigsten Märkten und Währungen anlegen möchten.	Anleger, die bestrebt sind, in Fonds mit konservativen Anlageportfolios zu investieren, die eine Kombination aus sehr stabilen gemischten Investmentfonds, laufend auflaufenden Zinsen aus Pensionsanlagen und opportunistischere Anlagen in Form von Aktienmarktanlagen umfassen
Handel		
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München geöffnet sind	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München geöffnet sind
Bewertungstage	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München normal für den Kundenverkehr geöffnet sind	Jeder Tag, an dem die Banken in Luxemburg und München normal für den Kundenverkehr geöffnet sind
Orderannahmeschluss	12:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)	12:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)
Abrechnungsfristen	Zeichnungen: T+3 Rücknahmen: T+3	Zeichnungen: T+3 Rücknahmen: T+3
Preisermittlung von Anteilen	Basierend auf dem Nettoinventarwert je Anteil	Basierend auf dem Nettoinventarwert je Anteil
Basiswährung	Euro	Euro

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)
Anteilsklasse an den eingebrachten Teilfonds/ entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds	Klasse D (ausschüttende Anteile) Als Namensanteile ausgegebene Anteile und/oder buchmäßig von einem Inhabersammelzertifikat abgeleitete Anteile Kein Stimmrecht	Der aufnehmende Teilfonds hat nur eine Anteilsklasse Anteile werden als Namensanteile ohne Zertifikate ausgegeben Kein Stimmrecht
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 500	n. z.
Mindestanlagebetrag bei allen weiteren Zeichnungen	n. z.	n. z.
Mindestbestand	EUR 500	n. z.
Ausschüttungspolitik	Jährliche Ausschüttung (15. März)	Jährliche Ausschüttung (15. März)
Kapitalgarantie	Nein	Nein
Von den Anteilhabern zu zahlende Gebühren/Kosten		
Ausgabeaufschlag	Zeichnungsgebühr: bis zu 3 %	Bis zu 4 %
Umtauschgebühr	Bis zu 3 %	Bis zu 2 %
Rücknahmegebühr	n. z.	n. z.
Verwässerungsgebühr/Swing Pricing	n. z.	n. z.
Von den Fonds zu zahlende Gebühren		
Verwaltungsgebühr	Bis zu 1,5 % p. a.	Bis zu 1,5 % p. a.
Performancegebühr	n. z.	n. z.
Verwahrstellen-/Verwaltungsstellengebühren	Bis zu 0,05 % p. a.	Bis zu 0,05 % p. a.
An GIL zahlbare Verwaltungsgebühr	Bis zu 0,10 % p. a.	n. z.
Garantiegebühr	n. z.	n. z.

Produktmerkmale	Generali Vermögensstrategie Defensiv Generali Vermögensstrategie Ausgewogen (die „eingebrachten Teilfonds“)	Generali Komfort Best Managers Conservative (der „aufnehmende Teilfonds“)
Laufende Kosten	Zum 31. Dezember 2016: 1,50 % (Defensiv) 1,70 % (Ausgewogen) Der Betrag für laufende Kosten errechnet sich anhand der Kosten für die vorherigen 12 Monate. Dieser Wert kann von Jahr zu Jahr schwanken.	Zum 31. Dezember 2016: 2,15 % Der Betrag für laufende Kosten errechnet sich anhand der Kosten für die vorherigen 12 Monate. Dieser Wert kann von Jahr zu Jahr schwanken.
Serviceanbieter		
Bestellte Verwaltungsgesellschaft	GIL	GIL
Beauftragter Portfolioverwalter	Generali Investments Europe S.p.A. Società di gestione del risparmio – deutsche Zweigniederlassung	Generali Investments Europe S.p.A. Società di gestione del risparmio – deutsche Zweigniederlassung
Depotbank	BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg	BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg
Verwalter	BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg	BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Luxemburg
Abschlussprüfer	Ernst & Young	Ernst & Young
Allgemeine Informationen		
Geschäftsjahresende	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember	vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Ausländische Registrierungen/ Zulassungen	LU, DE	LU, DE, AT, IT